



Abteilungsordnung Sommerbad

15.11.2016

§1 Name

Gemäß § 26 der Vereinssatzung gibt sich die Abteilung Sommerbad nachstehende Abteilungsordnung.

§ 2 Rechtliche Stellung und Aufgaben der Abteilungen

1. Die Abteilungen sind rechtlich unselbständige und organisatorische Untergliederungen des Vereins.
2. Grundlage für diese Abteilungsordnung ist die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung. Die Abteilungsordnung ist kein Satzungsbestandteil.
3. Die rechtliche Stellung und die Aufgaben der Abteilung ergeben sich aus §21 der Vereinssatzung.
4. Die Abteilungen führen und verwalten sich selbständig im Sinne von §21, Abs. (3) und (4) der Vereinssatzung.
5. Sie nehmen die Aufgaben im Rahmen des satzungsmäßigen Vereinszwecks für die jeweiligen Sportarten wahr und sind Träger des Sportgeschehens.
6. Die Abteilungen vertreten den Verein in den Belangen der Fachsportarten in den jeweiligen übergeordneten Dachverbänden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Voraussetzung einer Mitgliedschaft in der Abteilung Sommerbad ist die Mitgliedschaft im Verein selbst. Es gibt nur eine einheitliche Vereinsmitgliedschaft.
2. Im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft können sich alle Mitglieder in allen Abteilungen sportlich betätigen.
3. Für den Erwerb und die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft und damit auch der Abteilungsmemberschaft gelten die Regelungen der §§ 6 und 7 der Vereinssatzung.
4. Über die Aufnahme entscheidet im Einvernehmen mit dem Vereinsvorstand der Abteilungsvorstand der Abteilung Sommerbad.
5. Alle Erklärungen eines Mitglieds zum Erwerb und zur Beendigung der Mitgliedschaft im Verein oder in einer Abteilung müssen schriftlich erfolgen.
6. An- und Abmeldungen aus der Abteilung sind der Geschäftsstelle des Vereins zu melden.

§ 4 Streichung von der Mitgliederliste und Ausschluss aus einer Abteilung

Gegen ein Abteilungsmember können unbeschadet der Mitgliedschaft im Gesamtverein folgende Maßnahmen ausgesprochen werden:

1. Streichung von der Mitgliederliste durch Beschluss des Abteilungsvorstandes.
2. Ausschluss aus der Abteilung durch Beschluss der Abteilungsversammlung.
3. Für die jeweiligen Verfahren gelten die Regelungen der Vereinssatzung im §7, Abs. (3) und (4) entsprechend.



Dürener Turnverein 1847 e.V.
Abteilung Sommerbad
Dr.-Overhues-Allee 251
52355 Düren

Bankverbindung:
Konto: 168708
Sparkasse Düren
BLZ: 395 501 10

Kontakt:
www.duerenertv.de
Tel.: 02421-2622105
Email: dtsommerbad@gmx.de



§ 5 Beiträge

1. Die Mitglieder des Vereins haben nach §8 der Satzung, Vereinsbeiträge zu entrichten.
2. Die Abteilungen sind daneben gemäß §8, Abs. (7) der Satzung ermächtigt, gesonderte Abteilungsbeiträge zu erheben.
3. Für die Abteilung Sommerbad gelten folgende Beiträge und Gebühren derzeit ab 2017:

Familien, Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften (mit allen Kindern bis max. 15 Jahren)	85,- €
Einzelbeitrag Erwachsene	55,- €
Einzelbeitrag für Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	40,- €
Schüler & Studenten (bis 27) nur mit Nachweis	40,- €
Kabinen (nur über Warteliste)	40,- €
Aufnahmegebühr pro Person	5,- €

Die Aufnahmegebühr der Abteilung Sommerbad wird bei Neuaufnahme erhoben.
D.h. waren Sie im Vorjahr kein Mitglied in der Abteilung Sommerbad, wird eine entsprechende Aufnahmegebühr fällig.

4. Über die Beiträge gemäß Absatz (3) beschließt die Abteilungsversammlung. Für die Beschlussfassung gilt §8, Abs. (7) der Vereinssatzung.
5. Vorstandsmitglieder und Abteilungsmitglieder, die
 - sich langjährig ehrenamtlich betätigt haben und besondere Verdienst um die Abteilung erlangt haben und/oder
 - dem Abteilungsvorstand länger als 10 Jahre ununterbrochen angehört haben und/oder
 - seit mehr als 10 Jahren ehrenamtlich tätig sindwerden vom Abteilungsbeitrag sowie von Gebühren durch einen Beschluss des Abteilungsvorstands befreit.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Grundsätzlich gelten für die Mitglieder der Abteilungen die Regeln der Vereinssatzung gemäß § 5.
2. Die Abteilungsmitglieder sind im Übrigen an die Beschlüsse und Regelungen der Abteilungen gebunden und erkennen diese an.
3. Der Abteilung Sommerbad gehören aktive (stimmberechtigte) und passive (nicht stimmberechtigte) Mitglieder an. Als aktive Mitglieder gelten Personen, die sich zur ehrenamtlichen, aktiven Mitwirkung bei der Gestaltung, Erhaltung und/oder dem Betrieb der Anlagen des Sommerbades bei der jährlichen Anmeldung zum Badebetrieb erklärt haben.
4. Bei der Benutzung der Einrichtungen sind die Ordnungen der Abteilung sowie die jeweilige Hausordnung zu beachten. Den Anordnungen des Vorstands, der Abteilungsleitung, Übungsleiter und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.





§ 7 Organe der Abteilung

Organe der Abteilung sind:

- der Abteilungsvorstand
- die Abteilungversammlung

§ 8 Abteilungsvorstand

1. Der Abteilungsvorstand besteht aus gem. §22 der Vereinssatzung aus
 - dem Abteilungsleiter,
 - dem Geschäftsführer (Leiter Geschäftsstelle Sommerbad/gem. § 18 der Vereinssatzung),
 - der Kassenwart/in,
 - einem Schriftführer/in,
 - einem Beisitzer.
2. Die Vertretungsbefugnis des Abteilungsvorstandes wird durch §21 der Vereinssatzung geregelt.
3. Der Abteilungsleiter und sein Stellvertreter sind jeweils allein berechtigt, die Abteilung nach innen und außen in Belangen der Abteilung zu vertreten. Dies gilt insbesondere für die Vertretung der fachlichen Belange gegenüber den übergeordneten Dachverbänden und Organisationen.
4. Der Abteilungsleiter gehört gem. §15 der Vereinssatzung dem erweiterten Vorstand an und ist Mitglied des Sportausschusses.
5. Der Abteilungsvorstand gibt sich einen Geschäftsverteilungsplan.
6. Der Abteilungsvorstand wird von der Abteilungversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Abteilungsvorstände bedürfen der Bestätigung des Vorstands. Der Vorstand ist zu den Abteilungsversammlungen einzuladen und hat auf diesen Stimmrecht. Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig.
7. Vorstandsmitglieder können zurücktreten oder durch Beschluss der Abteilungversammlung abberufen werden. In diesem Fall sind die verbleibenden Vorstandsmitglieder berechtigt, vakante Positionen mit Genehmigung des Vorstands kommissarisch zu besetzen. Die dauerhafte Besetzung muss von der nächsten Abteilungversammlung bestätigt werden.
8. Tritt der gesamte Abteilungsvorstand zurück oder wird wie o.g. abberufen, bleibt er bis zur Wahl eines neuen im Amt. Die Übergangsregelung ist auf max. 1 Monat beschränkt und kann nicht verlängert werden. In dieser Übergangsfrist unterliegt die Vorstandsarbeit der Aufsicht des Vorstands.
9. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Abteilungsleiters den Ausschlag.
10. Im Übrigen gelten für die Aufgaben die Regelungen gem. §14, Abs. (1) bis (4) der Vereinssatzung analog.





§ 9 Abteilungsversammlung

1. Die Abteilungsversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und wird vom Abteilungsvorstand schriftlich einberufen. Eingeladen werden nur aktive (stimmberechtigte) Mitglieder gem. §6, Abs. 3.
2. Die Einberufung erfolgt zwei Wochen vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung.
3. Anträge außerhalb der Tagesordnung müssen der Abteilungsleitung mindestens fünf Tage vor der Versammlung schriftlich mit Begründung vorliegen.
4. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Für Abstimmungen und Wahlen gelten die Regelungen der Satzung entsprechend.
5. Die Abteilungsversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
 - Entgegennahme der Berichte der Abteilungsvorstandes und der Kassenprüfer;
 - Entlastung der Abteilungsvorstandes;
 - Neuwahlen des Abteilungsvorstandes und der 2 Kassenprüfer;
 - Festsetzung der Abteilungsbeiträge (in Abstimmung mit dem Vorstand);
 - Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge;
 - Beschlussfassung über Auflösung der Abteilung;
 - weitere Aufgaben optional

§ 10 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Stimm- und wahlberechtigt sind die aktiven Mitglieder gem. § 6, Abs. 3, die das 18. Lebensjahr erreicht haben.
2. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden und ist nicht übertragbar.
3. Gewählt werden können nur volljährige aktive Mitglieder der Abteilung.

§ 11 Protokollierung

1. Über die Beschlüsse der Abteilungsorgane ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.
2. Die Protokolle sind dem Vorstand innerhalb von 10 Tagen zur Kenntnis vorzulegen.

§ 12 Nutzung der Anlagen des Sommerbades

1. Die Anlagen des Sommerbades können von den Abteilungsmitgliedern und den im Abs. 2 genannten Personen genutzt werden, vorausgesetzt die Beiträge im Hauptverein und in der Abteilung wurden für das laufende Jahr gezahlt.
2. Andere Personen dürfen die Anlagen in Ausnahmen als Gast nur auf Einladung eines volljährigen und zeichnungsberechtigten Abteilungsmitgliedes nutzen. Die Einzelheiten sind in der Platzordnung (im Anhang) geregelt.





§ 13 Haftungsverzicht

Mit der Anmeldung akzeptiert das Mitglied den Haftungsverzicht gegenüber der Abteilung Sommerbad folgenden Haftungsverzicht:

„An den DTV 1847 e.V., Abt. Sommerbad, Dr.-Overhues-Allee 251, 52355 Düren.
Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Abteilung DTV-Sommerbad für die Badesaison.
Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Nutzungsordnung für das Sommerbad an mich und meine minderjährigen Kinder zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere.
Ich erkläre insbesondere, dass ich alle Einrichtungen auf eigene Gefahr und Verantwortung nutze, unerlaubt keine Gäste mitbringen werde und sicherstellen werde, dass meine minderjährigen Kinder das Gelände nicht ohne Aufsicht betreten, insbesondere dann nicht, wenn sie noch Nichtschwimmer sind. Soweit als rechtlich möglich, verzichte ich auf jeden Haftungsanspruch gegenüber dem Verein, dem Vorstand und dem Abteilungsvorstand für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung und dem Zutritt entstehen oder entstehen können.“

§ 14 Geschäftsführung

Zur Durchführung ihrer Aufgaben ist die Abteilung finanziell unabhängig, soweit dies in § 1 Abs. 5 der DTV-Geschäftsordnung und § 21 der Satzung des Hauptvereins festgelegt ist.

Die Einnahmen der Abteilung Sommerbad setzen sich zusammen aus den Abteilungsbeiträgen der Mitglieder, den Zuweisungen des Hauptvereins und aus sonstigen Einnahmen.

Spenden können der Abteilung ausschließlich über das steuerbegünstigte Konto des DTV Hauptvereins zweckgebunden zufließen.

Ausgaben der Abteilung dürfen nur auf Grundlage von Beschlüssen des Vorstandes erfolgen und müssen den satzungsgemäßen Zwecken des DTV dienen.

Die Konten der Abteilung sind Konten des Dürener Turnvereins 1847 e.V. (Hauptverein). Sie werden vom Abteilungsvorstand verwaltet.

Verfügungsberechtigt ist der Kassenwart zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied. Verbindlichkeiten dürfen mit Zustimmung des Hauptvereins nur eingegangen werden, wenn die entsprechende notwendige Deckung vorhanden ist.

Die Grillhütte gehört zur Abteilung Sommerbad und wird vom Abteilungsvorstand oder einem Beauftragten verwaltet.



Dürener Turnverein 1847 e.V.
Abteilung Sommerbad
Dr.-Overhues-Allee 251
52355 Düren

Bankverbindung:
Konto: 168708
Sparkasse Düren
BLZ: 395 501 10

Kontakt:
www.duerenertv.de
Tel.: 02421-2622105
Email: dtvsommerbad@gmx.de



§ 15 Auflösung und Gründung der Abteilung

1. Die Abteilung kann durch Beschluss der Abteilungsversammlung oder durch den Vorstand aufgelöst werden. Für diese Beschlussfassung gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung entsprechend.
2. Für die Durchführung der Abteilungsversammlung über die Auflösung der Abteilung gelten im Übrigen die Bestimmungen der Vereinssatzung entsprechend.
3. Durch die Auflösung einer Abteilung bleibt die Vereinsmitgliedschaft der Abteilungsmitglieder unberührt.
4. Die Auflösung der Abteilung bedarf der Zustimmung des Vorstandes. Diese Zustimmung muss innerhalb von 14 Tagen nach Beschlussfassung der Abteilungsversammlung schriftlich erfolgen.
5. Abteilungen können durch Beschluss des Vorstands gegründet werden. Der Sportausschuss hat ein Vorschlagsrecht.

§ 16 Schlussbestimmungen

Diese Abteilungsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 15. März 2012 beschlossen und tritt mit dem gleichen Tage in Kraft. Sofern diese Abteilungsordnung keine Regelungen enthält, gilt die Vereinssatzung entsprechend.

Anhänge:

- Platzordnung
- Anmeldeformular Sommerbad
- Nutzungsvertrag Grillhütte



Dürener Turnverein 1847 e.V.
Abteilung Sommerbad
Dr.-Overhues-Allee 251
52355 Düren

Bankverbindung:
Konto: 168708
Sparkasse Düren
BLZ: 395 501 10

Kontakt:
www.duerenertv.de
Tel.: 02421-2622105
Email: dtvsommerbad@gmx.de